

# Online-Glücksspiel in der Regulierung – Kohärenz im Werden? Rechtliche Schranken für Internet-Geschäftsmodelle



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

Dr. Jörg Ukrow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR

4. Deutscher Glücksspielrechtstag

Frankfurt am Main, 21. September 2018

# Ein Menetekel ? ...

- Art. 2 Abs. 4 Satz 1 Zweiter GlüÄndStV:
- „Der Glücksspielstaatsvertrag kann vom Land **Hessen** zum 31. Dezember 2019 **außerordentlich gekündigt** werden, wenn die Verhandlungen über die Themen **Internetglücksspiel** und Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht mit einer Zustimmung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur **Änderung des Glücksspielstaatsvertrages bis zum 30. Juni 2019 abgeschlossen** sind.“

- Status Quo
- Rechtlicher Rahmen
- Realitätscheck
- Neue Herausforderungen
- Überlegungen zu einem Lösungsansatz

Der glücksspielrechtliche  
Status Quo ...

... jenseits von Fake News  
und Desinformation



**§ 4 Abs. 4 GlüStV**  
**„Das Veranstalten  
und das Vermitteln  
öffentlicher  
Glücksspiele im  
Internet ist  
verboten.“**

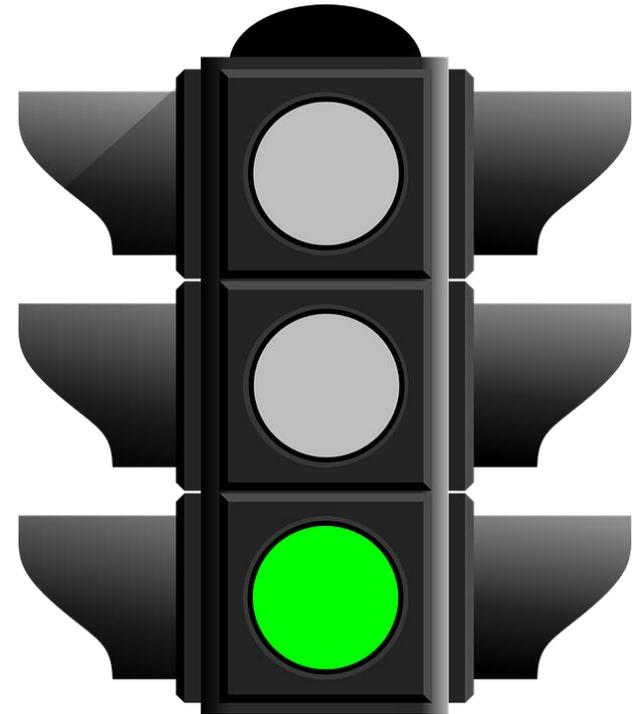
# Warnhinweis !

**FAKE  
NEWS**

Das grundsätzliche **Verbot** ist –  
entgegen Auffassungen im Schrifttum  
und dem in überregionalen  
Tageszeitungen und Zeitschriften  
vermittelten Eindruck – nach  
gefestigter Judikatur **weder**  
**verfassungs- noch unionsrechtswidrig.**

## § 4 Abs. 5 GlüStV:

„Abweichend von Absatz 4 können die Länder zur besseren Erreichung der Ziele des § 1 den Eigenvertrieb und die Vermittlung von **Lotterien** sowie die Veranstaltung und Vermittlung von **Sportwetten** im Internet erlauben“

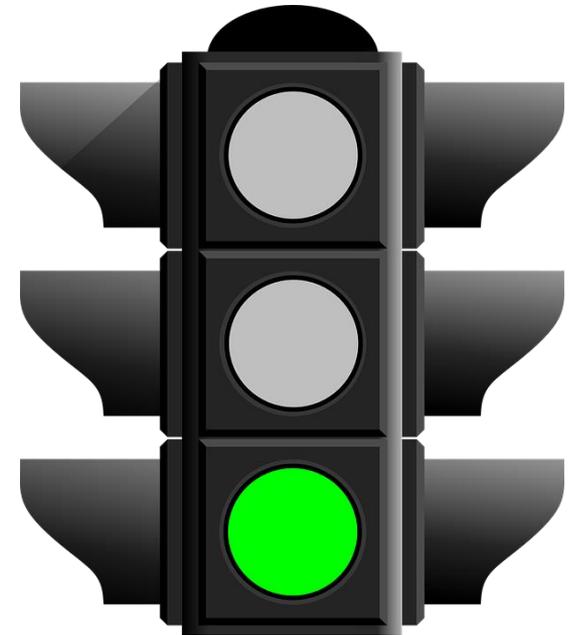


**d.h.**  
**uneingeschränktes**  
**Verbot** namentlich für  
**Online-Casino-Spiele**  
**Wetten** jenseits der  
**Sportwetten, wie z.B.**  
**Zweitlotterien**



## § 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV

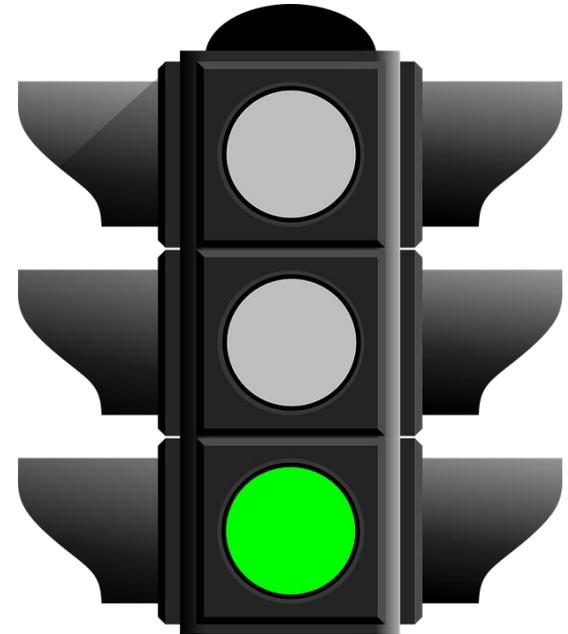
„Der **Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler** wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.“



# Voraussetzungen der Erlaubnisfähigkeit (eine Auswahl)

## § 4 Abs. 5 Nr. 2 GlüStV

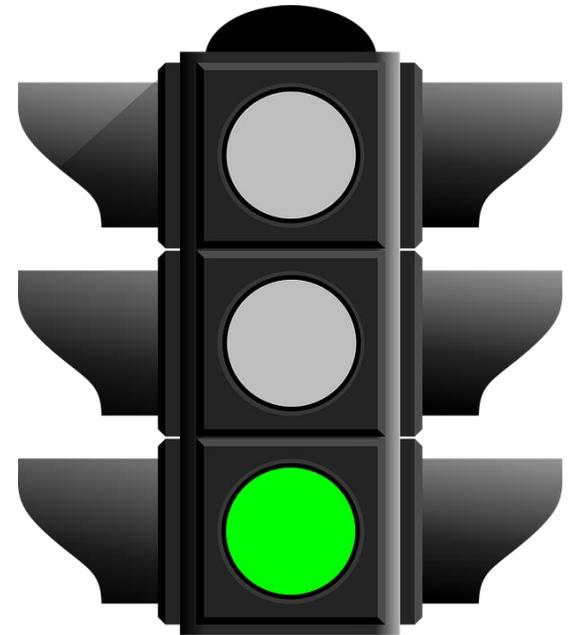
„Der **Höchsteinsatz** je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1 000 Euro pro Monat nicht übersteigen.“



# Voraussetzungen der Erlaubnisfähigkeit (eine Auswahl)

§ 4 Abs. 5 Nr. 3 GlüStV

„Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.“



And now for something completely different ...



# Der schleswig-holsteinische Sonderweg

...



The screenshot shows the homepage of OnlineCasino.de. At the top, there is a navigation bar with a German flag, the phone number 0800-104-4320, and an E-Mail Support link. The main header features the OnlineCasino Deutschland logo with a crown and the text 'Die Nr.1 in Deutschland'. A large central banner reads 'WIR VER 3 FACHEN IHRE EINZAHLUNG!' with '3' in a large, glowing font. Below this, it says 'UNSER WILLKOMMENS Bonus FÜR ALLE NEUEN SPIELER!' and lists deposit amounts: 25 Euro (75 Euro bonus), 50 Euro (150 Euro bonus), and 100 Euro (300 Euro bonus). To the right of the banner are login fields for 'Benutzername' and 'Passwort', and buttons for 'ANMELDEN' and 'REGISTRIEREN'. Below the login fields, there are three icons representing security features: 'Staatlich gesicherte Gewinnausszahlungen', 'Guthabenverwaltung auf Spielerschutzkonto', and 'Onlinecasino mit offizieller deutscher Glücksspiellizenz'. A red button says 'SOFORT SPIELEN'. Below the banner, there are logos for payment methods: 'SICHER UND EINFACH ENZAHLEN', PayPal, Skrill, MasterCard, VISA, and SOFORT. A section titled 'Für Ihre Sicherheit: Unser internes Informations- und Sicherheits-Management-System wird regelmäßig durch den TÜV Rheinland überprüft' includes a shield icon and a TÜV Rheinland certification logo. A 'Mehr Info' link is also present. At the bottom left, there is a text box: 'Kostenlos spielen oder echtes Geld gewinnen in Deutschlands erstem legalen Online-Casino' next to a 'NEUELER SPIELSPASS' logo. At the bottom right, there is a paragraph of text: 'OnlineCasino.de ist stolz darauf, das erste legale Onlinecasino in Deutschland zu sein. Seit bereits 2012 bieten wir unseren Casinospielern sichere Unterhaltung beim Online-Gambling mit der Chance auf Echtgeld-Gewinne, und lukrative Willkommensboni für Neuspierer. Geübte Spieler bei OnlineCasino Deutschland freuen sich natürlich über regelmäßige und abwechslungsreiche Sonderaktionen, die das Spielen im Onlinecasino superspannend macht! Viele Unterhaltung wünscht Ihr OnlineCasino Deutschland – legales, sicherheitsgeprüftes und zertifiziertes Onlinecasinospaß – seit'.

... Dauer: sechs Jahre nach Lizenzerteilung (§ 4 Abs. 3 GlSpG SH 2011), d.h. Ende spätestens März 2019 - aber ...



# ... der wachsende ökonomische Erfolg von (illegalen) Online-Angeboten

(jeweils Brutto-Spielerträge in Mio. €)	2013	2014	2015	2016
Legalen Markt	9.531	9.636	10.448	10.832
Illegalen Markt	1.673	1.745	2.270	2.558
Online-Casinospiele	687	736	1.165	1.290
Online Sport- und Pferdewetten	ca. 328	ca. 265	ca. 295	ca. 338
Online-Zweitlotterien	195	200	246	299
Online-Poker	192	150	123	124

# Die Probleme der Rechtsdurchsetzung gegenüber illegalen Angeboten ausländischer Anbieter



# Unzureichende Vollstreckungsmöglichkeiten gegenüber den ausländischen Anbietern



# Unklare Handlungsmöglichkeiten gegenüber TK-Providern, die das Geschäftsmodell illegaler ausländischer Anbieter stützen

EMRK

Grundrechte-  
Charta EU

GG

europarechtskonforme Auslegung

verfassungskonforme Auslegung

ECRL

TMG

Semantische, systematische, teleologische, historische Auslegung

GlüStV  
2008

GlüStV  
2012

RStV

JMStV

## § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 GlüStV

Die Glücksspielaufsicht kann insbesondere „den am Zahlungsverkehr Beteiligten, insbesondere den Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, nach vorheriger Bekanntgabe unerlaubter Glücksspielangebote die Mitwirkung an Zahlungen für unerlaubtes Glücksspiel und an Auszahlungen aus unerlaubtem Glücksspiel untersagen.“

# Zusätzliche, neue Herausforderungen ...



Weitere  
Deregulierungstendenzen  
in Drittstaaten



# Zusätzliche, neue Herausforderungen ...



## Digital Entertainment



# Grundüberlegung zu einem Lösungsansatz

**„Ein Kompromiß ist dann vollkommen,  
wenn alle unzufrieden sind.“**

Aristide Briand (1862 - 1932),  
französischer Rechtsanwalt,  
Journalist, Politiker, Außenminister 1925-1932, Friedensnobelpreis 1926



# Mögliche Elemente eines Lösungsansatz

**Beibehaltung des Lotteriemonopols**

**Beibehaltung des Verbots von Zweitlotterien**

**Weitere Öffnung des Marktes für Online-Angebote (insbesondere Casino-Spiele) im Rahmen einer Experimentierklausel**

**Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes der Ziele des § 1 GlüStV in den Bereichen Jugend- und Verbraucherschutz**

**Einbindung des Konzeptes regulierter Selbstregulierung in die Glückspielregulierung**

# Mögliche Elemente eines Lösungsansatz

**Einbindung von Möglichkeiten der Sperrung illegaler Online-Glücksspielangebote**

**Präzisierung der Regelungen zur Austrocknung von Finanztransaktionen im Rahmen illegaler Glücksspiel-Geschäftsmodelle**

**Risikoprophylaxe durch Regelungen zu VR, AI und Auffindbarkeit von Glücksspielangeboten auf mobilen Endgeräten**

**Weitere Absicherung der Unabhängigkeit der Glücksspielaufsicht**

# Mögliche Elemente eines Lösungsansatz

## Festlegung von Mindestnormen der Glücksspielregulierung auf Ebene der EU i.V.m. Regelungen zur grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

Franz-Mai-Straße 6  
66121 Saarbrücken  
Deutschland

Telefon +49/681/99275-11  
Telefax +49/681/99275-12  
Mail [emr@emr-sb.de](mailto:emr@emr-sb.de)  
Web [emr-sb.de](http://emr-sb.de)